

Glarus, 20. Dezember 2022

Petition IG wolfssicherer Lebensraum «Bedenken um unser Dasein mit dem geschützten Wolf»

Sehr geehrte Frau Vögeli
Sehr geehrter Herr Rhyner

Wir beziehen uns auf die von der IG wolfssicherer Lebensraum eingereichte Petition «Bedenken um unser Dasein mit dem geschützten Wolf».

In der Petition werden verschiedene Themen aufgegriffen:

- die Sichtbarkeit der Wölfe in Siedlungsnähe;
- die Angst vor Angriffen auf Menschen;
- die Übergriffe auf Nutztiere und die damit verbundenen Aufwendungen der Landwirte;
- die Auswirkungen auf den Tourismus;
- die Forderung von Regulation unter Einbezug von instruierten Jägern.

Mit dem anstehenden Winter werden die Wölfe in den Tallagen wieder sichtbar werden. Die Wölfe folgen, wie alle Wildtiere, ihrer Nahrung. So wie Rotwild, Gämsen und Rehe im Winter den Schneemassen weichen und die Tallagen auf der Suche nach Fressbarem aufsuchen, folgen ihnen die Wölfe. Sie gelangen damit automatisch in die Nähe von Dörfern, Siedlungen und Einzelhöfen. Dies kann zu Konflikten mit der Bevölkerung und der Landwirtschaft führen.

Sowohl ihre Spuren wie auch die Reste ihrer Beutetiere werden durch den Schnee sichtbar. Wir verstehen, dass dies Unbehagen und Ängste auslösen kann und Ihnen Sorge um die eigene Sicherheit und diejenige der Kinder bereitet. Zwar sind Übergriffe von Wölfen auf Menschen gemäss Studien (bspw. Stiftung KORA¹) sehr selten und stehen vor allem im Zusammenhang mit kranken oder angefütterten Wölfen. Nichtsdestotrotz kann ein Zwischenfall nie gänzlich ausgeschlossen werden, was auch aus Sicht des Regierungsrats eine unhaltbare Situation darstellt. Übergriffe sind nicht tolerierbar und gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.

Für die Landwirtschaft und insbesondere für die Kleinviehhaltung stellt die Anwesenheit von Wölfen zweifelsohne eine grosse Herausforderung dar. Seit der Rückkehr der Wölfe in die Schweiz vor 25 Jahren werden viel Geld und Ressourcen von der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) in die Entwicklung von Herdenschutzmassnahmen und deren Umsetzung wie auch für die Beratung von Betroffenen ausgegeben. Auch die Bewirtschafter bzw. die Landwirte selber investieren sehr viel Ressourcen, um drohende Schäden durch den Wolf aktiv zu

bekämpfen. Mit der Rückkehr des Wolfs wurden auch die Mittel und Beiträge für die Kleinviehhaltung wesentlich erhöht, die einen Teil der Mehraufwendungen abdecken. Aber der Wolf ist anpassungsfähig und entsprechend müssen die Massnahmen laufend überprüft und verbessert werden. Dass der Herdenschutz aufwendig ist und trotzdem noch Schäden entstehen, ist eine Tatsache.

2020 wurde die Anpassung des eidgenössischen Jagdgesetzes, welche eine proaktivere Vorgehensweise im Umgang mit dem Wolf erlaubt hätte, vom Schweizer Volk abgelehnt. Bereits heute, nur zwei Jahre später, wurde das eidgenössische Jagdgesetz im Bundesparlament mit Hochdruck überarbeitet. Ziel der Überarbeitung ist die erleichterte Regulation der Wölfe. Die Umsetzung wird die Jagdbehörden schweizweit vor Herausforderungen stellen und es wird sicher geprüft, ob und in welcher Form auch Jäger und Jägerinnen einbezogen werden können. Das neue Jagdgesetz wurde bereits von National- und Ständerat beraten und verabschiedet, die Schlussabstimmung erfolgte in dieser Session.

Der Druck auf Bundesbern wird sowohl durch die Kantone, insbesondere durch die Gebirgskantone, aber auch durch die betroffenen Verbände hochgehalten. Damit die Aufwendungen für die Land- und Alpwirtschaft auf ein vertretbares Mass reduziert werden können, braucht es eine stärkere Regulierung des Wolfsbestandes. Der Regierungsrat wird sich in der laufenden Änderung der Jagdgesetzverordnung (gültig voraussichtlich ab Sommer 2023) für eine Verschärfung einsetzen und würde auch ein allfälliges Referendum gegen das revidierte Jagdgesetz aktiv bekämpfen.

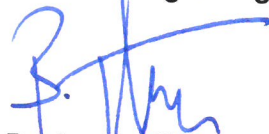
Der Regierungsrat setzt grosse Erwartungen in die neuen Vorgaben aus Jagdgesetz und Jagdverordnung. Diese neuen Vorgaben erlauben es, auffällige Tiere, die sich in Siedlungsnähe aufhalten, rasch zu erlegen und damit den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, den Schutz, welcher der Regierungsrat höher gewichtet als denjenigen eines geschützten Grossraubtiers.

Der Kanton Glarus hat bisher sämtliche Möglichkeiten zur Wolfsregulation innerhalb des gesetzlichen Rahmens ausgenutzt und wird das neue Instrumentarium zur Regulierung des Wolfs auch künftig voll ausschöpfen. Wie Sie sicher den Medien entnommen haben, hat das Bundesamt für Umwelt auf Gesuch des Kantons hin die Regulierung des Kärpfrudels bewilligt. Es dürfen maximal zwei Jungwölfe des Jahrgangs 2022 geschossen werden.

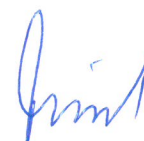
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Benjamin Mühlemann
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber